

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

138 (13.6.1868)

# Beilage zu Nr. 138 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. Juni 1868.

## 31.353. Rothweil am Kaiserstuhl. Vermiethung eines Landhofs.

Nachbenannte, zur Freiherlich von Fabnenberg'schen Grundbesitz gehörige, in Rothweil am Kaiserstuhl gelegene Gebäude nebst Zugehörden, die noch bis zum 1. April 1869 für jährlich 600 fl. vermietet sind, werden, vom 1. April 1869 anfangend, auf mehrere Jahre in Abtheilungen oder im Ganzen vermietet, und zwar:

- 1) ein größeres zweistöckiges Wohnhaus mit einem Keller und einer Waschküche, einem beheizbaren Salon mit Ausgangstüre in den Garten, drei beheizbaren geräumigen Zimmern und einer Küche im ersten Stock und sieben Zimmern im zweiten Stock, wovon 6 mit Ofen versehen sind;
  - 2) ein kleineres zweistöckiges Wohnhaus mit zwei Kellern, drei beheizbaren Zimmern, einer Eisele-Kammer und Küche im ersten Stock und vier beheizbaren Zimmern und einer Küche im zweiten Stock;
  - 3) ein Oekonomiegebäude mit Scheuer, Stalkung, Holzraum, Geflügelstall;
  - 4) ungefähr drei Morgen Obst-, Gras-, Gemüsegarten, Ackerfeld, Holzraum und Brunnen.
- Das ganze Anwesen, in sehr gutem Zustande erhalten, mit einer Mauer umgeben, in schöner und gesunder Lage am Eingange des Dorfes Rothweil, eignet sich vorzugsweise zu einem angenehmen Landhofs- oder auch zu einer Erziehungsanstalt, zu einer Weinhandlung oder Schummeinfabrik u. s. w.
- In Rothweil befinden sich ein Arzt und eine Apotheke, eine Poststation mit täglicher Omnibusverbindung zwischen Riegel und Dreisbach.
- Alle Lebensmittel sind daselbst in sehr guter Qualität zu haben.

Verhörer wollen sich bis zum 20. Juni dieses Jahres bei der unterzeichneten Verwaltung melden.  
Rothweil am Kaiserstuhl, den 3. Juni 1868.  
Grundherrlich v. Fabnenberg'sche Verwaltung.  
G r a b.

## 31.356. Pforzheim. Eigenschaftsversteigerung.

In Folge richtiger Verfügung werden aus der Gesamtmasse des Bierbrauers Karl Bauer in Pforzheim am

Montag den 22. Juni d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
im Rathhause zu Pforzheim die nachbeschriebenen Liegenschaften einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

- 1) Die früher Kuppel'sche Bierbrauerei dahier, bestehend in:
    - a) Einem zweistöckigen Wohnhaus mit Hofraute, Keller, Bierbrauerei und Bierkeller, nebst einem dreistöckigen Hintergebäude, Waschküche, gewölbtem Keller unter Kammerdach, Günter, Scheuer und Bierbrauerei-Einrichtung, in der Reidslinsstraße dahier, neben sich selbst und Kammerdach Günter's Witwe
    - b) Fünf Viertel Grasgarten, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus erbaut ist, mit zwei Kegelbahnen, Wagen- und Fuhrwege, drei großen gepflasterten Bierkellern und einem abgetrennt stehenden bewohnten Gartenhaus, zur Sommerwirtschaft eingerichtet, an der Kalmerstraße dahier, neben Bierbrauer Eckenberger und dem Littenwege. Anschlag des Ganzen 36.000 fl. Was mit dem Anfinnen bekannt gemacht wird, daß der Anschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht erreicht werden sollte.
- Pforzheim, den 25. Mai 1868.  
Großh. Notar  
W e i g a n d.

## 31.390. Nr. 719. Odenwald-Bahn.

Zur Befestigung der Einschnittsstellungen zwischen Wöhlchingen und Eßlingen bedürfen wir auf den 15. September dieses Jahres 30.000 Stück 10 bis 15 Zoll lange Klinkersteine.

Wir laden ein, Angebote per Tausend frei Station Wöhlchingen bis

Mittwoch den 17. Juni d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
anher einzuliefern.

Veranschlagt, den 5. Juni 1868.  
Großh. Eisenbahn-Bau-Inspektion.  
v o n K a g e n d.

## 31.374. Bonndorf. (Kupfholzversteigerung.)

Aus dem Domänenwaldbezirk Gagglersweg des Forstbezirks Bonndorf werden am

Montag den 15. Juni d. J.,  
die nachstehenden Kupfholzsortimente öffentlich versteigert werden:  
297 tannene Bauhämme, 8 tannene Säglöcher, 70 tannene Stangen und 22 Klaster Fichtengerbwinde.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr bei der sogenannten Kuppel am Gagglersweg.  
Bonndorf, den 5. Juni 1868.  
Großh. bad. Bezirksforstlei.  
S a n t e r.

## 31.428. Nr. 5711. Konstanz. (Bekanntmachung.)

Rosa Deufel, geborne Siegrist, Ehefrau des Gabriel Deufel von Heinfetten, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Montag den 13. Juli,  
Vormittags 1/9 Uhr,  
angeordnet ist; was wir zur Kenntnis der Gläubiger bekannt machen.

Konstanz, den 2. Juni 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer.  
W e d e k i n d.

## 31.385. Nr. 2362. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Wirtshausbesizers Heinrich Reiss in Neuenheim, Emma,

geborenen Emmerich, von Tiefenbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, ist Tagfahrt zur Verhandlung auf die Klage des Anwalts Dr. Reussburger auf

Samstag den 11. Juli d. J.,  
früh 8 Uhr,  
angeordnet; was zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.

Heidelberg, den 25. Mai 1868.  
Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer.  
D o b r i c h e r.

## 31.405. Nr. 2655. Mosbach. (Bekanntmachung.)

Die Ehefrau des Johann Philipp Dittler, Eva Margaretha, geb. Keller, von Liffingen, hat durch Herrn Anwalt Hörs eine Klage auf Vermögensabsonderung gegen ihren Ehemann dahier eingereicht, worauf Tagfahrt zur Verhandlung auf

Samstag den 11. Juli d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
anberaumt wurde. Die beteiligten Gläubiger erhalten hievon Nachricht.

Mosbach, den 5. Juni 1868.  
Großh. bad. Kreisgericht II. Civilkammer.  
R i c o l a i.

## 31.402. Nr. 2912. Civil-Kammer. Waldshut. (Bekanntmachung.)

In Sachen der Louise, geb. Söhler, Ehefrau des Xaver Käble von Wiberach, 3. St. in Waldshut, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 4. Juni 1868.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
S c h n e i d e r.

## 31.369. Nr. 1967. Baden. (Öffentliche Bekanntmachung.)

Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Wiedners Stefan Schüller, Emma, geb. Schwammberger, von Baden für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen und in eigene Verwaltung zu nehmen.

Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Baden, den 26. Mai 1868.  
Großh. Kreisgericht, Civilkammer.  
D r. F u c h t.

## 31.392. Nr. 4422. Ettlingen. (Verlautbarung.)

In Sachen des Wilhelm H. und Franz Maish, Zimmermeister von Ettlingen, Kläger, gegen Steinbruchpächter Stöckle dahier, Beklagten,

Sicherheitsarrest betreffend.

Die Kläger haben dahier vorgetragen, daß ihnen der Beklagte für gelieferte Zimmerarbeit den Betrag von 538 fl. 44 kr. schulde und sich der Erfüllung dieser Verbindlichkeit durch die Flucht entzogen habe. Auf Grund dieser bescheinigten Thatsachen begehren die Kläger die rückgelassenen Fahrnisse des Beklagten mit Sicherheitsarrest zu belegen.

Es ergeht hierauf

1) Werden bis zum Betrage der klägerischen Forderung von 538 fl. 44 kr. die rückgelassenen Fahrnisse des Beklagten mit Sicherheitsarrest belegt und der Gerichtsvollzieher beauftragt, die Fahrnisse in sichere Verwahrung zu bringen.

2) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über das Arrestgesuch auf

Mittwoch den 24. Juni,  
Vorm. 9 Uhr,  
anberaumt und hierzu beide Theile vorgeladen, die Arrestkläger mit der Auflage, die Anlegung des Arrestes durch vollständige Bescheinigung ihrer Ansprüche und des Arrestgrundes zu rechtfertigen, der Beklagte unter dem Androhen, daß im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens er mit etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen und der Arrest für statthaft und fortbauend erklärt wird.

Dem Beklagten wird ferner aufgegeben, bis zu obiger Tagfahrt einen am diesseitigen Gerichtssitze wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts angehängt werden würden.

Ettlingen, den 30. Mai 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R i c h a r d.

## 31.396. Nr. 6837. Konstanz. (Bekanntmachung.)

In Sachen Josef Honold, Milchhändler hier, gegen unbekanntes Berechtigtes, Eigentumsanerkennung betr.

Josef Honold, Milchhändler dahier, hat unterm 3. März d. J. von Maurer Karl Bommia von hier ein Stück Gartenland, 3 Quadratrußen 8 Quadratfuß groß, hinter dem Hause Nr. 515 in der Neugasse dahier, neben städt. Almen und Ulrich v. Merzbach, hinter derselbe und vorn an das eigenthümliche Haus des Käufers stößend, käuflich erworben.

Der Gemeinderath dahier verweigert aber den Eintrag und die Gewähr dieses Kaufes, weil der Erwerb dieses Gartens auf den Namen des Verkäufers im hiesigen Grundbuch nicht eingetragen ist.

Auf Antrag des Josef Honold werden nun alle diejenigen, welche an dieses Grundstück dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst sie dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen gelten.

Konstanz, den 26. Mai 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. B u f.

## 31.361. Nr. 7208. Engen. (Aufforderung.)

Senes Hogg von Seuten besitzt auf dortiger Gemarkung 3 Brig. Acker an der Steinmauer, neben Leopold Hogg und David Wirsner. Wegen mangelnder Erwerbsurkunde verweigert ihm der Gemeinderath die Gewähr. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls sie einem etwaigen neuen Erwerber gegenüber verloren gingen.

Engen, den 3. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J o p f.

## 31.351. Nr. 3821. Achern. (Aufforderung.)

Andreas Wörner von Oberjasbach besitzt ein in Oberjasbacher Gemarkung, Gewann am Roth, liegendes Grundstück von ungefähr 90 Ruthen Ackerfeld, einer. Josef Kist, ander. Anton Doll. Der Eigentumsanerkennung ist im Grundbuch von Oberjasbach nicht eingetragen.

Alle, welche dingliche Rechte oder lehenrechtliche, sowie fideicommissarische Ansprüche an dasselbe haben, werden aufgefordert,

binnen 2 Monaten dieselben dahier geltend zu machen, ansonst sie dem Andreas Wörner gegenüber als verloren gegangenen erklärt würden.

Achern, den 6. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H i m m e l.

## 31.352. Nr. 3822. Achern. (Aufforderung.)

Matthias Höß Ehefrau von Oberjasbach, Brigitta, geb. Strübel, besitzt in Oberjasbacher Gemarkung:

- 1) 361 Ruthen Wiesen auf der Buzgmat, einer. Gabriel Bognert, ander. Anshöber;
- 2) 193 Ruthen Lannenwald im Kammerbrunn, einer. Xaver Böttmer, ander. Martin Betsch;
- 3) 149 Ruthen Ackerland in der Grobbühn, einer. Josef Strübel, ander. Josef Brarmaier;
- 4) 200 Ruthen Ackerland und Wiesen im Kammerbrunn, einer. Augustin Strübel, ander. Valentin Riebermaier;
- 5) 160 Ruthen Ackerland am Hochfeld, einer. Blasius Braun, ander. sich selbst;
- 6) 198 Ruthen Acker auf der Nidelsgasse, einer. Johann Wiener, ander. Alois Künninger;
- 7) 174 Ruthen Acker auf dem Hochfeld, einer. Martin Künner, ander. Josef Strübel's Witwe;
- 8) 110 Ruthen Acker im Brumbach, einer. Philipp Riebermaier, ander. sich selbst.

Der Eigentumsanerkennung ist im Grundbuch der Gemeinde Oberjasbach nicht eingetragen.

Alle, welche dingliche Rechte, sowie lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an dieselben haben, werden aufgefordert,

binnen 2 Monaten diese dahier geltend zu machen, ansonst sie Matthias Höß Ehefrau, Brigitta, geb. Strübel, gegenüber als verloren gegangenen erklärt würden.

Achern, den 6. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H i m m e l.

## 31.375. Nr. 11343. Waldshut. (Versäumnungserkenntnis.)

Nachdem auf die Aufforderung vom 2. Januar 1868, Nr. 213, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden alle dinglichen Rechte, lehenrechtlichen oder fideicommissarischen Ansprüche an die dort bezeichneten Grundstücke der Gemeinde Rohr gegenüber für erloschen erklärt.

Waldshut, den 2. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H o f m a n n.

## 31.382. Nr. 6054. Fahr. (Versäumnungserkenntnis.)

In Sachen der Katharina Oberle, Wittve des Johann Ruchbaum von Dittenheim, und des Johann Diebold Ruchbaum von da, 3. St. in Amerika, gegen unbekanntes Dritte, Anspruchsberechtigte, Exstallation betr.

Werden die dinglichen Rechte oder lehenrechtlichen oder fideicommissarischen Ansprüche, welche unbekanntes Dritte an den in diesseitigen öffentlichen Ausschreiben vom 16. März d. J., Nr. 2976, aufgeführten, auf der Gemarkung Dittenheim gelegenen Liegenschaften zukommen, der Johann Ruchbaum's Wittve und dem Sohne derselben, dem Johann Diebold Ruchbaum, 3. St. in Amerika (Pennsylvanien), gegenüber für erloschen erklärt.

Fahr, den 6. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W i l d e n s.

## 31.2. Nr. 4982. Baden. (Beschlag-Verfügung.)

In Sachen des Banquier E. Wormser in Homburg, d. b. H. gegen Eward Kämpfer aus Berlin wegen Forderung von 75 Thlr. nebst 6 Prozent Zinsen vom 1. Mai 1866, 75 Thlr. und 6% Zins vom 1. Juni 1866, 75 Thlr. und 6% Zins vom 1. Juli 1866, 100 Thlr. und 6% Zins vom 1. August 1866, sowie 210 fl. und 6% Zins vom 7. Sept. 1867 u. 100 fl. 11 kr. Kosten.

Es wird auf das sich nach Angabe des klagenden Theils auf 525 Thlr. belaufende Guthaben des klagenden Theils bei Großh. Amortisationskassa in Karlsruhe bis zu dem Betrage der klägerischen Forderung Beschlag gelegt und der legennannten Schuldnerin aufgegeben, bis zu erfolgter weiterer gerichtlicher Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung den bezeichneten Betrag nicht bringzubahlen.

2) Hievon erhält der klagende Theil mit der Auf-

lage Nachricht, innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen den klagenden Theil zu befriedigen, widrigenfalls dem klagenden Theil die mit Beschlag belegte Forderung in dem bezeichneten Betrage an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Dies wird dem an unbekanntem Orte abwesenden Besl. mit der Auflage eröffnet, innerhalb 14 Tagen einen am Sitz des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden.

Baden, den 4. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. B e c h t o l d.

## 31.392. Nr. 3459. Dberkirch. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen Schmiedemeister Andreas Maier von Oppenau gegen Gerber Josef Spinner von da, 3. St. flüchtig,

wegen Forderung von 200 fl. nebst 4 1/2 Prozent Zinsen vom 20. November 1866, herrührend aus Darlehen vom Jahr 1866,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Dem klagenden Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Gleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung, der Erfüllung an die Gerichtstafel angehängt würden.

Dberkirch, den 4. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. W a n t e r.

## 31.381. Nr. 2289. Heidelberg. (Bekanntmachung.)

In Sachen des Anton Straub von Donaueschingen als Vormund des unehelichen Anton Hogg, Kläger, und der Karoline Hogg von Stetten, Beklagterin, gegen Peter Henckens aus Köln, früher in Heidelberg, Beklagten, Ernährungsbeitrag betreffend, ergeht

Veräumungserkenntnis.

Wird beim Ausbleiben des Beklagten in heutiger Tagfahrt der ihm durch diesseitiges Urtheil vom 28. September 1867, Nr. 5404, auferlegte Eid für verweigert erklärt und ergeht

Der Beklagte sei unter Verfallung in die Kosten des Rechtsstreits schuldig, der Beklagterin einen Beitrag von wechentlich einem Gulden zur Ernährung ihres unehelichen Kindes Anton Hogg vom Tage der Klagerhebung, d. i. 30. Januar 1867, bis zum vollendeten 14. Lebensjahre des Kindes, das verfallene

binnen 14 Tagen, die künftigen Leistungen in vierteljährigen Vorauszahlungen, zu bezahlen. Mit ihrer Mehrforderung wird die Klägerin abgewiesen.

Dies wird dem an unbekanntem Ort abwesenden Beklagten mit dem Anfinnen eröffnet, daß Anwalt Dr. Schulz hier den Auftrag als Zustellungsgewalthaber und Anwalt des Beklagten gekündigt hat, und mit der Auflage, einen andern Gewalthaber für den Empfang aller an ihn zu bewirkenden Zustellungen

binnen 14 Tagen aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, nur an der Gerichtstafel angehängt werden.

Heidelberg, den 23. Mai 1868.  
Großh. bad. Kreisgericht als Civilkammer.  
D o b r i c h e r.

## 31.395. Nr. 7178/79. Engen. (Gantebist.)

Gegen Kaufmann Otto Bögle von Engen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 9. Juli d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gesamtmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Verzug oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorzugserklärung und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterklärten als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenkt würden.

Engen, den 4. Juni 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J o p f.

## 31.387. Nr. 3334. Bruchsal. (Gantebist.)

Gegen die Verlassenschaft des Bierbrauers Johann Michael Heiningen von Odenheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs-

